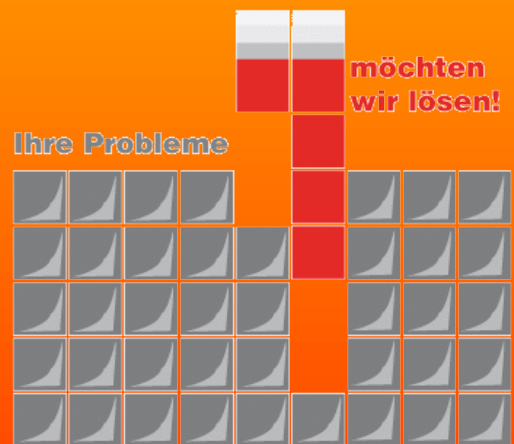




Lieferprogramm

**Die hochwertigen Produkte
für den
Fliesenprofi!**

**1a Kompetenz
1a Qualität
1a Service**





Vorbereitung und Abdichtung

1a Grundierung



Mehrzweck Haft- und Schutzgrundierung

Lösemittelfreie, wässrige Dispersion.
Zur Vorbereitung von stark saugenden Untergründen, zur Stabilisierung von Verlegeflächen, zum Schutz von gipshaltigen Untergründen, zur Staubbildung und zur Erhöhung der Haftkraft. Geeignet zum Einsatz im Innen- und Außenbereich, sowie unter Wasser.
Je nach Einsatz bis 1:3 verdünnbar.

Farbe: blau

Verbrauch: 30 – 140 ml / m²

Verarbeitungstemperatur:
+5°C bis +38°C

Abluftzeit: 2 – 4 Std.

Lagerung: 12 Monate, trocken und frostfrei

1 l	Flasche	01-01-010-00	15	Fl./KT
5 l	Kanister	01-01-050-00	140	Kan. / Pal.
25 l	Kanister	01-01-250-00	24	Kan. / Pal.
180 l	Fass	01-01-180-00	4	Fässer / Pal.

1a Dichtung und Vergütung



Universal Haft- und Dichtemulsion

Kunststoffemulsion auf Butadin-Styrolbasis.
Acetat-, Weichmacher- und lösemittelfrei, nicht korrosiv.
Verleiht dem erhärteten Mörtel verbesserte Haftfestigkeit, Biegezugfestigkeit, Elastizität und Wasserbeständigkeit.
Geeignet zur Herstellung einer Dichtschlämme.

Farbe: weiß

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +35° C

Lagerung: 12 Monate trocken und frostfrei

5 l	Kanister	01-02-050-00	140	Kan. / Pal.
-----	----------	--------------	-----	-------------

Spezifisches Gewicht:
ca. 1,0 g / cm³

1a Flüssige Folie



Elastische Dichtfolie

Gebrauchsfertige, lösemittelfreie, 1-komponentige, hochelastische Flüssigabdichtung für Verbundabdichtungen im Innenbereich. Roll-, spachtel- und streichfähig. Geeignet für Abdichtungen in den Feuchtigkeitsbeanspruchungsklassen A1, 0, A01, A02. Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: P-2002-4-1023/04/1

Farbe: blau, grau

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +35° C

Lagerung: 12 Monate trocken und frostfrei

Trockenzeit / Schicht: 6-8 Std.

4,5 kg	Geb.	01-03-045-00	120	Eimer / Pal.
7,0 kg	Geb.	01-03-070-00/GR	85	Eimer / Pal.
12,0 kg	Geb.	01-03-120-00/GR	40	Eimer / Pal.
20,0 kg	Geb.	01-03-200-00/GR	32	Eimer / Pal.

Verbrauch: 1,4 – 1,6 kg / m²

Rissüberbrückung: >1,0 mm



Lieferbar in den Farben blau und grau.

1a Dicht und Flexibel 1 K



Mineralische Dichtschlämme

1-komponentige, flexible, rissüberbrückende, zementäre Dichtungsschlämme für Abdichtungen unter Fliesenbelägen im Innen- und Außenbereich. Roll-, spachtel-, streich-, und spritzfähig. Geeignet für die Feuchtigkeitsbeanspruchungsklassen: A0, A1 und B0. Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: P-DD 4184/1/2010

Farbe: grau

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +30°C

Lagerung: 12 Monate trocken und frostfrei

1. Schicht überarbeitbar:
nach 5 – 6 Std.

2. Schicht mit Fliesen belegbar:
nach 10 – 12 Std.

Verbrauch: 2,2 – 2,4 kg / m²

15 kg	Sack	01-07-0150-GR	42	Sack / Pal.
-------	------	---------------	----	-------------

BESTSELLER 1a Dicht und Flexibel 2 K ★



Mineralische Dichtschlämme

2-komponentig, bestehend aus einer flüssigen (10 kg) und einer pulverförmigen (25 kg) Komponente.

Zur Verbundabdichtung unter Fliesenbelägen im Innen-, Außen- und Unterwasserbereich.

Roll-, spachtel-, streich- und spritzfähig.

Bauamtlich zugelassen. Geeignet für Abdichtungen in den Feuchtigkeitsbeanspruchungsklassen:

A1, A2, B, 0, A01, A02, B0

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis:

P-2002-4-1023/01/2

35 kg Gebinde 01-07-350-GR 42 Sack / Pal.
42 Kan. / Pal.

Farbe: grau

Mischverhältnis: 1:2,5

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +30°C

1. Schicht überarbeitbar:
nach 4 - 8 Std.
 2. Schicht mit Fliesen belegbar:
nach 8 - 12 Std.
- Verbrauch: ca. 3,5 kg / m²

Lagerung: 12 Monate trocken und frostfrei

1a Haftgrund 1 K



1a Haftgrund 1K wird als Grundierung zur Haftverbesserung auf saugenden und nicht saugenden Untergründen vor dem Ansetzen und Verlegen von keramischen Belägen mit zementären oder dispersionsgebundenen Dünn- und Mittelbettmörteln eingesetzt. **1a Haftgrund 1K** reduziert die Saugfähigkeit des Untergrundes und schützt feuchtigkeitsempfindliche Untergründe vor dem Wasser aus dem Klebemörtel. Geeignet für die Verwendung auf alten Fliesenbelägen, hydraulisch erhärtenden Zement-, Kalkzement- und Gipsputzen, Gipsfaserplatten, Gipskartonplatten, Ziegelmauerwerk, Porenbeton, Kalksandstein, Zement-, Calciumsulfat- und Gussasphaltestrichen, Nivelliermassen, Naturstein, Stahl und Glas.

1a Haftgrund 1K ist geeignet für die Verwendung in Innenräumen gemäß dem AgBB-Bewertungsschema. Das Produkt ist unter Abdichtungen für den Einsatz im Außenbereich geeignet.

1 kg 6 Fl./KT 01-11-010-RV 75 KT / Pal.
5 kg Gebinde 01-11-050-RV 80 Eimer / Pal.

Farbe: rosa-violett

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +25°C

Verbrauch: 70 – 100 gr./m²

Trocknungszeit: 15 – 25 Min.

Lagerung: 12 Monate trocken und frostfrei

Verwendbar im Innen- und Außenbereich



1a Estrichbindemittel SH 1



1a Estrichbindemittel SH1 ist ein faserarmer Spezialzement zur Herstellung von wasserabweisenden, schwindarmen Zementestrichen und Mörteln mit früher Belegreife und hoher Festigkeit als Verbundschnellestrich, schwimmender Schnellestrich auf Dämmung oder Trennlage und Heizestrich, welcher als Nuttschicht oder Untergrund für Fliesen, Platten und Natursteine geeignet ist. Mit **1a Estrichbindemittel SH1** hergestellte Estriche und Mörtel bieten aufgrund ihrer wasserabweisenden Eigenschaften einen erhöhten Schutz vor Frostschäden und Ausblühungen. Als wasserabweisendes, schnellerhärtendes Mörtelbett beim Verlegen von Natursteinen, Fliesen und Platten im Außen- und Nassbereich wie Balkonen, Terrassen, Loggien, Treppen, Schwimmbädern, Feuchträumen, Waschhallen und Wasserbehältern.

25 kg Sack 01-09-250-GR 42 Sack / Pal.

Farbe: dunkelgrau

Mischverhältnis: Zuschlag
1:4 bis 1:5 Gew.-Teile

Verbrauch: ca. 4 kg/10 mm
Schichtstärke

Begehbar: nach ca. 6 Std.

Mit Fliesen belegbar:
nach ca. 24 Std.

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +25° C

Lagerung: 12 Monate trocken



BESTSELLER 1a Bodenausgleich 30 F – faserverstärkt -★



Schnellerhärtende, selbstverlaufende, faserverstärkte, kunststoffvergütete, zementäre Fließspachtelmasse mit sehr guten Verlaufeigenschaften. Zur Herstellung von glatten ebenflächigen und ansatzfreien Untergründen in Schichtdicken ab 2 mm – 30 mm, auf mineralischen Untergründen. Im Stärkenbereich von 5-16 mm als Nutzfläche geeignet. Geeignet für den Einsatz im Innen- und Außenbereich. Auch geeignet unter Fußbodenheizung und unter Weichböden bei Rollstuhlbelastung. Schnell abbindend.

25 kg Sack 01-04-251-GR 42 Sack / Pal.

Farbe: grau

Schichtdicke: 2 bis 30 mm

Verarbeitungszeit:
ca. 30 Min.

Verbrauch: 1,6 kg / m² je
1 mm Schichtdicke

Druckfestigkeit:
> 30 N / mm²

Lagerung: 9 Monate, trocken

Begeh- und mit Fliesen belegbar:
nach ca. 2 – 6 Std.
Mit Parkett / Teppich belegbar:
nach ca. 48 Std

1a Wand- und Bodenspachtel 50S – neue Rezeptur -



Schnell erhärtende, standfeste Wand- und Bodenspachtelmasse zum Ausgleichen und Glattspachteln von unebenen Wand- und Bodenflächen, die mit einer Abdichtung versehen und/oder mit Fliesen belegt werden. Auch in Becken von Schwimmbädern und im Außenbereich, in Verbindung mit einer Verbundabdichtung, einsetzbar. Bei Zusatz von ca. 25% gewaschenem Sand der Körnung 0 - 4 mm ist eine Schichtdicke bis 50 mm möglich.

25 kg Sack 01-10-250-GR 42 Sack / Pal.

Farbe: grau

Schüttdichte: 1,4 kg / dm³

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +25°C

Verbrauch:
1,5 kg – 1,6 kg / dm³

Schichtdicke: 40 / 50 mm

Lagerung: 9 Monate trocken

Überarbeitbar:
nach ca. 2 – 4 Std.

1a Öltreiniger



1a Öltreiniger findet Anwendung bei der Reinigung von hartnäckigen, ölverschmutzten Untergründen, wie Beton, Zementestrich, Stein, Keramik und Metall. **1a Öltreiniger** ist eine wässrige Kombination von oberflächenaktiven, die Umwelt nicht belastenden Substanzen.

10 l Kanister 01-15-100-TR 70 Kan. / Pal.

Farbe: transparent

Basis: Kombination von
oberflächenaktiven Substanzen

Dichte: ca. 1,02 g / cm³

Lagerung: 12 Monate, kühl und
trocken

Fliesen- und Natursteinkleber

1a T flex TE C2



1a T flex TE C2 ist ein zementärer, flexibilisierter, frost- und wasserbeständiger, kunststoffvergüteter **Dünnbettmörtel** nach DIN EN 12004 C2 TE.

Geeignet für keramische Fliesen, Mosaik, dunklen Naturstein und Terrazzo sowie Feinsteinzeug. Für Wand und Boden im Innen-, Außen- und Dauernassbereich als auch auf zementären und Anhydrit-Heizestrichen zu verwenden.

25 kg Sack 02-01-250-GR 42 Sack / Pal.

Farbe: grau
Verarbeitungstemperatur:
+5 °C bis +30 °C

Verbrauch:
6er Zahnung: ca. 2,4 kg / m²
8er Zahnung: ca. 3,0 kg / m²
10er Zahnung:
ca. 4,0 kg / m²

Lagerung: 18 Monate, trocken

Klasse: C2 TE

Abbindezeit: 18 Std.

BESTSELLER 1a ECOflex C2 S1 ★



1a ECOflex C2S1 ist ein zementärer, flexibler, frost- und wasserbeständiger, hoch vergüteter und faserverstärkter **Flexmörtel** nach DIN EN 12004/12002 C2 TE S1.

Geeignet zum Verlegen von Steingutfliessen, Naturstein, Feinsteinzeugfliesen und Großformaten im Innen- und Außenbereich, auf Balkonen und Terrassen. Geeignet zum Verlegen von Fliesen und Natursteinen auf zementgebundenen Estrichen, Beton, Bitumen sowie auch auf zementären und Anhydrit-Heizestrichen.

1a ECOflex C2S1 entwickelt eine überdurchschnittliche Haftung an Fliesen aus Feinsteinzeug.

25 kg Sack 02-12-250-GR 42 Sack / Pal.

Farbe: grau
Verarbeitungstemperatur:
+5 °C bis +30 °C

Verbrauch:
6er Zahnung: ca. 2,2 kg / m²
8er Zahnung: ca. 3,0 kg / m²
10er Zahnung:
ca. 3,5 kg / m²

Abbindezeit: 16 Std.

Lagerung: 18 Monate, trocken

Klasse: C2 TE S1



1a ECOflex schnell



1a ECOflex schnell ist ein schnell abbindender, zementärer kunststoffvergüteter Dünn- und Mittelbettmörtel mit kristalliner Wasserbindung, der für keramische Fliesen, Marmor und andere Natursteinfliesen, Terrazzo und Hartschaumdämmstoffe an Wand und Boden, im Innen- wie Außenbereich geeignet ist. Außerdem geeignet für die Verlegung von Feinsteinzeugfliesen auf Balkonen, Terrassen und Heizestrichen (auch solche auf Calciumsulfatbasis).

25 kg Sack 02-04-250-GR 42 Sack / Pal.

Farbe: grau

Verarbeitungstemperatur:
+5 °C bis +35 °C

Verbrauch:
6er Zahnung: ca. 2,4 kg / m²
8er Zahnung: ca. 3,2 kg / m²
10er Zahnung:
ca. 4,0 kg / m²

Klebeoffene Zeit:
bis zu 30 Min.

Abbindezeit: 2 – 3 Std.
Lagerung: 9 Monate im Originalgebinde, trocken

Klasse: C2 FTE



BESTSELLER 1a T flex Air C2 S1 ★



1a T flex AIR C2S1 ist ein zementärer, flexibler, frost- und wasserbeständiger, hoch vergüteter **Flexmörtel** nach DIN EN 12004/12002 C2 TE S1.
1a T flex AIR C2S1 ist besonders leicht und ergiebig.
 Einsetzbar als Dünnbett-, Mittelbett- und Fließbettmörtel. Geeignet zum Verlegen von keramischen Fliesen, Mosaik, Feinsteinzeug, für Wand und Boden im Innen-, Außen- und Dauernassbereich, sowie auf geheizten Zement- und Anhydritestrichen zu verwenden. **1a T flex AIR C2S1** gewährt eine sehr hohe Standfestigkeit bei Großformaten und ist auch zum Spachteln geeignet.

Farbe: grau

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +30°C

Verbrauch:
6er Zahnung: ca. 1,3 kg / m²
8er Zahnung: ca. 1,6 kg / m²
10er Zahnung:
ca. 2,0 kg / m²

Lagerung: 18 Monate, trocken

15 kg Sack 02-14-150-GR 42 Sack / Pal.



Klasse: C2 TE S1

1a Kraftflex 3000 S1



1a Kraftflex 3000 S1 ist ein zementärer, flexibler, frost- und wasserbeständiger, hoch vergüteter **Dünnbettmörtel** nach DIN EN 12004/12002 C2 TE S1.
 Geeignet zum Verlegen von Steingutfliessen, Naturstein, Feinsteinzeugfliesen und Großformaten im Innen- und Außenbereich, auf Balkonen und Terrassen. Geeignet zum Verlegen von Fliesen und Natursteinen auf **jungen**, zementgebundenen Estrichen sowie auch auf Zement- und Anhydrit-Heizestrichen.

Farbe: grau

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +30°C

Verbrauch:
6er Zahnung: ca. 1,6 kg / m²
8er Zahnung: ca. 2,1 kg / m²
10er Zahnung:
ca. 2,6 kg / m²

Lagerung: 18 Monate, trocken

25 kg Sack 02-02-250-GR 42 Sack / Pal.



Klasse: C2 TE S1

1a Kristallweiß schnell



1a Kristallweiß schnell ist ein zementärer, geschmeidiger Mittel- und Dünnbettmörtel mit kristalliner Wasserbindung, für die Verlegung keramischer Beläge aus Steingut, Steinzeug und Feinsteinzeug im Innen- und Außenbereich. Besonders geeignet für die Verlegung von hellen, verfärbungsempfindlichen Materialien wie z.B. kristalliner Marmor, Kalksteine, Granit, Porphy, Quarzit, Sandstein und ähnliche.

Farbe: weiß

Verarbeitungstemperatur:
+ 5 °C bis + 25 °C

Verbrauch:
6er Zahnung: ca. 2,4 kg / m²
8er Zahnung: ca. 3,2 kg / m²
10er Zahnung:
ca. 4,0 kg / m²
12er Zahnung:
ca. 5,0 kg / m²

Lagerung: 12 Monate, trocken

25 kg Sack 02-06-250-WE 40 Sack / Pal.



Klasse: C2 FTE

1a T flex weiß



1a T flex weiß ist ein weißer, zementärer, frost- und wasserbeständiger, kunststoffvergüteter **Dünnbettmörtel** nach DIN EN 12004 C1 TE.
Geeignet für keramische Fliesen, verfärbungsunempfindliche Mosaik, hellen und transluzenten Naturstein und Terrazzo. Geeignet zum Verlegen von Feinsteinzeug im Innenbereich. Für Wand und Boden im Innen-, Außen- und Dauernassbereich sowie auch auf beheizten Zement- und Anhydritestrichen zu verwenden.

25 kg Sack 02-03-250-WE 42 Sack / Pal.

Farbe: weiß

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +30°C

Verbrauch:
6er Zahnung: ca. 2,4 kg / m²
8er Zahnung: ca. 3,2 kg / m²
10er Zahnung:
ca. 4,0 kg / m²

Lagerung: 18 Monate, trocken

Klasse: C1 TE

BESTSELLER 1a Ultraflex Leicht- und Entkopplungskleber ★



1a Ultraflex ist ein schnell erhärtender, 1-komponentiger, zementärer, hoch kunststoffvergüteter **Leicht- und Entkopplungskleber**.

1a Ultraflex wird als Dünnbettmörtel zum Verlegen und Entkoppeln von Steingut, Steinzeug, Feinsteinzeug, Klinker, Glasmosaik und verfärbungsunempfindlichen Natursteinen verwendet.

1a Ultraflex eignet sich zur sicheren Verlegung und zum Entkoppeln auf allen bauüblichen Untergründen als auch auf Stahl-, Holz- und weiteren anspruchsvollen Untergründen.

1a Ultraflex ist für die Fliesenverlegung auf jungen zementgebundenen Estrichen als auch zur Entkopplung von Fliesenbelägen geeignet.

12 kg Sack 02-09-120-GR 60 Sack / Pal.

Farbe: grau

Verarbeitungstemperatur:
+5° bis +30°C

Verbrauch:
6er Zahnung: ca. 1,1 kg / m²
8er Zahnung: ca. 1,7 kg / m²
10er Zahnung:
ca. 2,0 kg / m²
Als Entkopplungskleber:
4,0 – 4,2 kg / m²

Lagerung: 9 Monate, trocken

Klasse: C1 F S2



Wussten Sie schon?

Mit unserem **1a Ultraflex Leicht- und Entkopplungskleber** können Sie **Fliesenbeläge auch entkoppeln!**

Die Herstellung eines entkoppelten Fliesen- oder Natursteinbelages mit 1a Ultraflex Leicht- und Entkopplungskleber ist denkbar einfach.

Fordern Sie unser „Gut zu Wissen“ zu diesem Thema an oder kontaktieren Sie unseren technischen Beratungsservice unter 0331-719573!



Zementäre Fugen

1a Kristallfuge



1a Kristallfuge eignet sich besonders zum verfärbungsfreien Verfugen von empfindlichen Natursteinen wie z.B. Kalksteinen, Juramarmor, Solnhofen Platten, empfindlichem, hellen kristallinen Marmor, Granit und anderen. Durch die schnelle kristalline Wasserbindung werden Randeinschläge zuverlässig verhindert.

1a Kristallfuge ist einsetzbar für Fugenbreiten bis 10 mm im Innen- und Außenbereich, an Wand und Boden, in Trocken-, Feucht- und Nassräumen. Die Verfugung von keramischen Belägen wie Steingut, Steinzeug, Feinsteinzeug, Glasmosaik ist ebenfalls möglich, besonders geeignet für das Verfugen von Belägen mit geringer Wasseraufnahme und schmalen Fugen wie z.B. bei Feinsteinzeug und Glasfliesen. **1a Kristallfuge** ist geeignet für die Verwendung in Innenräumen gemäß dem AgBB-Bewertungsschema (Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten) und GEV-EMICODE.

Fugenbreite:
1,0 - 10,0 mm

Topfzeit: 30 Min.

Frischmörteldichte:
1,9 kg / dm³

Verarbeitungstemperatur:
+5°C - +25°C

Begehbar nach:
1,5 Std.

Belastbar nach:
24 Std.

Lagerung: 12 Monate, trocken

Klasse: CG2

	5 kg Sack	20 kg Sack
weiß	03-13-050-WE	
grau	03-13-050-GR	03-13-200-GR
silbergrau	03-13-050-SG	03-13-200-SG
bahamabeige	03-13-050-BB	
pergamon	03-13-050-PG	
graphit	03-13-050-GH	
	4 Beutel / Karton 50 Karton / Pal.	50 Sack / Pal.



1a Perlfuge schmal



1a Perlfuge schmal ist ein feiner, farbiger, flexibilisierter, wasserabweisender Fugenmörtel zur Verfugung von Wand- und Bodenfliesen sowie auch Mosaiken. Geeignet für den Innen- und Außenbereich und für den Dauernassbereich in Bädern und Duschen. Fugenbreite bis 6 mm. Begehbar nach 12 Stunden. Das Wasserrückhaltevermögen wurde speziell auf saugende Fliesen (STG) abgestimmt.

Fugenbreite:
1,0 - 6,0 mm

Topfzeit: 90 Min.

Frischmörteldichte:
1,9 kg / dm³

Verarbeitungstemperatur:
+5°C - +25°C

Begehbar nach:
12 Std.

Belastbar nach:
48 Std.

Lagerung: 12 Monate, trocken

Klasse: CG1

	5 kg Sack	20 kg Sack
weiß	03-01-050-WE	
grau	03-02-050-GR	03-02-200-GR
silbergrau	03-03-050-SG	03-03-200-SG
	4 Beutel / Karton 50 Karton / Pal.	50 Sack / Pal.

1a Fuge breit



1a Fuge breit ist ein grauer Fugenmörtel für Fliesen, Platten und Spaltplatten. Geeignet zum Verfugen im Innen- und Außenbereich.
Fugenbreite: 4 - 20 mm. Begehbar nach 12 Stunden.

25 kg Sack 03-08-250-GR 42 Sack / Pal.

Farbe: grau
Fugenbreite: 4 - 25 mm
Topfzeit: ca. 2 Stunden
Frischmörteldichte: 1,9 kg / dm³
Verarbeitungstemperatur: +5°C - +25°C
Begehbar nach: 12 Std.
Belastbar nach: 48 Std.

Lagerung: 6 Monate, trocken

Klasse: CG2

1a Hochleistungsfuge – neue Rezeptur -



Die **1a Hochleistungsfuge** eignet sich zum Verfugen von Feinsteinzeug, Steinzeugfliesen, Ziegelfliesen, Riemchen, Verblend- und Bodenklinker etc. Die Festigkeit der zu verfugenden Fliesen und Platten, muss größer als die von **1a Hochleistungsfuge** sein. Sie ist aufgrund ihrer hohen mechanischen Belastbarkeit und Abriebsfestigkeit besonders geeignet zum Verfugen von Fliesenbelägen in Schwimmbädern, Waschanlagen, Großküchen, Verkaufsräumen, Werkstätten, Gewerbe- und Industrieanlagen. Sie ist auf Heiz- und Fließestrichen in Bädern, Duschen und Wohnräumen, auf Terrassen, Balkonen und Loggien sowie an Fassaden einsetzbar.

25 kg Sack 03-11-250-GR 42 Sack / Pal.

Farbe: grau

Verarbeitung: +5°C bis +25°C

Fugenbreite: 3,0 bis 20,0 mm

Begehbar: nach ca. 6 Std.

Belastbar: nach 48 Std.

Druckfestigkeit: ca. 55 N / mm²

Lagerung: 12 Monate, trocken

Klasse: CG2

BESTSELLER 1a Fuge flexibel ★



1a Fuge flexibel ist ein grauer, schnell abbindender, flexibler Fugenmörtel für Fliesen, Platten, Feinsteinzeug und Spaltplatten. Geeignet zum Verfugen im Innen- und Außenbereich, einschließlich Schwimmbädern und Außenfassaden.

	25 kg Sack	
grau	03-09-250-GR	42 Sack / Pal.
graphit	03-10-250-GH	42 Sack / Pal.
mittelgrau	03-12-250-MG	42 Sack / Pal.

Fugenbreite: 3 bis 20 mm

Topfzeit: ca. 30 Min.

Frischmörteldichte: 1,9 kg / dm³

Verarbeitungstemperatur: +5°C - +25°C

Begehbar nach: 3 Std.

Belastbar nach: 24 Std.

Lagerung: 6 Monate, trocken

Klasse: CG2



Epoxydharz und Polyurethan

1a Wandfuge und Kleber Epoxy



1a Wandfuge und Kleber Epoxy ist ein lösemittelfreies, 2-komponentiges Epoxydharz, leicht abwaschbar. Kleb- und Fugmasse für chemikalienbeständige Fliesenbeläge. Zum Überarbeiten ausgewaschener, wasserundurchlässiger Fugen in normal- und hochbelasteten Nassbereichen.

grau
hellgrau

6 kg Gebinde

07-01-060-GR
07-01-060-HG

85 Geb. / Pal.

85 Geb. / Pal.

Topfzeit: ca. 40 Min. *)

Kleboffene Zeit:
ca. 30 Min. *)

Mechanisch belastbar nach:
7 Tagen *)

Chemisch belastbar nach:
7 Tagen *)

Verarbeitungstemperatur:
+ 10°C bis + 30°C *)

Dichte: ca. 1,40g / cm³
*) Alle Angaben beziehen sich auf eine
Temperatur von +23 °C

Lagerung: 12 Monate, frostfrei

1a Bodenfuge und Kleber Epoxy



1a Bodenfuge und Kleber Epoxy ist ein lösemittelfreies, 2-komponentiges Epoxydharz, leicht abwaschbar. Kleb- und Fugmasse für chemikalienbeständige Fliesenbeläge. Zum Überarbeiten ausgewaschener, wasserundurchlässiger Fugen in normal- und hochbelasteten Nassbereichen.

grau
hellgrau

6 kg Gebinde

06-01-060-GR
06-01-060-HG

85 Geb. / Pal.

85 Geb. / Pal.

Topfzeit: ca. 40 Min. *)

Kleboffene Zeit:
ca. 30 Min. *)

Mechanisch belastbar nach:
7 Tagen *)

Chemisch belastbar nach:
7 Tagen *)

Verarbeitungstemperatur:
+ 10°C bis + 30°C *)

Dichte: ca. 1,40g / cm³ *)
*) Alle Angaben beziehen sich auf eine
Temperatur von +23 °C

Lagerung: 12 Monate, frostfrei

1a Estrich-Reparatur-Set



1a Estrich-Reparatur-Set ist ein niedrigviskoses, lösemittelfreies 2-komponentiges Epoxydharz mit ausgezeichneter Haftung auf Beton, Estrich, Stein, Keramik etc. Es dient zum Herstellen kraftschlüssiger Verbindungen von Fugen und Rissen in Estrich und Beton, zum Vergießen von Hohlstellen bei Verbundestrichen und zum Ausbessern von Stein, Beton u.ä. (Fußbodenheizung geeignet).

0,5 kg

Beutel

06-02-005-TR

5 Btl. / KT

Farbe: gelblich-transparent

Mischungsverhältnis:
2:1 Gew. Anteile

Dichte: 1,10 kg / l

Verarbeitungstemperatur:
+8°C bis +30°C

Lagerung:
18 Monate, trocken, frostfrei

1a Pentapoxy



1a Pentapoxy wird eingesetzt:

- als Haftgrundierung auf zementgebundenen Flächen in Verbindung mit dem „Rüttelboden“
- zur Herstellung von epoxydharzgebundenen Rüttelböden
- zur Herstellung von Ausgleichs- und Kratzspachtelmassen
- als Bindemittel für emulgierfähige Fugenmassen
- als Bindemittel für Drainageestriche
- als Bindemittel für epoxydharzgebundene Estriche und Spachtelmassen

10 kg Gebinde 06-01-010-RE 70 Geb. / Pal.

Farbe: transparent

Mischungsverhältnis:
2 : 1 Gew.-Anteile

Dichte: ca. 1,12 kg/dm³

Verarbeitungstemperatur:
+10°C bis +35°C

Lagerung: 18 Monate, kühl und trocken bei +10°C

1a Epoxygrund



1a Epoxygrund wird zur Versiegelung und Grundierung zementgebundener, als auch calciumsulfatgebundener (Anhydrit-) Flächen, z.B. in Produktionsräumen, Lagerhallen und auf Rampen, eingesetzt werden. Desweiteren eignet es sich zur Herstellung von Ausgleichs- und Kratzspachtelmassen und als Untergrundvorbereitung für Beschichtungsmaßnahmen und zur Herstellung von Epoxidharzestrichen.

3 kg Gebinde 06-03-030-TR 85 Geb. / Pal.
10 kg Gebinde 06-03-010-TR 70 Geb. / Pal.

Farbe: transparent

Basis: 2-komp. Epoxydharz

Mischverhältnis:
2:1 Gew.-Teile

Dichte: 1,09 kg / dm³

Überarbeitbar:
nach 16 bis 24 Std. bei 23°C

1a Epoxygrund schnell



1a Epoxygrund schnell wird zur Grundierung und Versiegelung zementgebundener, als auch calciumsulfatgebundener (Anhydrit-) Flächen eingesetzt werden. Ausgleichs- und Kratzspachtelmassen, sowie Epoxidharzestriche, Reparaturmörtel und Untergrundvorbereitungen für Beschichtungsmaßnahmen lassen sich ebenfalls mit **1a Epoxygrund schnell** herstellen.

3 kg Gebinde 06-03-003-TR 85 Geb. / Pal.
10 kg Gebinde 06-03-100-TR 70 Geb. / Pal.

Farbe: transparent

Basis: 2-komp. Epoxydharz

Mischverhältnis:
2:1 Gew.-Teile

Dichte: 1,08 g / cm³

Überarbeitbar:
nach 3 bis 6 Std. bei 23°C

1a Säurefeste Abdichtung 2K



1a Säurefeste Abdichtung 2K wird als Systemkomponente gemäß den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen-Plattenbelägen für die folgenden Anwendungsbereiche / Feuchtigkeitsbeanspruchungsklassen eingesetzt:

A1 / A2: durch Brauch- und Reinigungswasser stark beanspruchte Wand- (A1) und Bodenflächen (A2) in Nassräumen wie Schwimmbadumgängen und öffentlichen Duschen.

B: Wand- und Bodenflächen in Schwimmbecken in Innenräumen und im Außenbereich.

C: Wand- und Bodenflächen in gewerblichen Räumen, auch bei chemischer Beanspruchung. Ausgenommen sind Räume, die in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 Abs. (1) WHG zuzuordnen sind.

10 kg Gebinde
06-07-100-GR
06-07-100-BL
70 Geb. / Pal.

grau
blau

Basis:
2-komp. Polyurethanharz

Mischverhältnis:
100:19 Gew.-Teile

Dichte: 1,29 g / cm³

Überarbeitbar:
nach 16 bis 24 Std. bei 23°C



1a PU- Harz Dicht- und Fugmasse



1a PU- Harz Dicht- und Fugmasse wird eingesetzt als Fugendichtstoff für Bodenfugen in hoch beanspruchten Bereichen, z.B. Industriehallen, Brauereien, Molkereien, gewerblich genutzten Großküchen, Balkonen/Terrassen sowie zwischen Betonelementen (mit geringer Bewegungsaufnahme bis zu 15% – 20 % der Fugenbreite).

310 ml Kartusche 06-06-003-GR 12 Krt. / KT

Farbe: kieselgrau

Basis: 1K PU-Dichtstoff

Dichte: 1,2 g / ml

Verarbeitungstemperatur:
+ 3 °C bis + 40 °C

1a Flurversiegelung



1a Flurversiegelung ist ein Oberflächenschutz für Böden auf Calciumsulfat- und Zementbasis.

1a Flurversiegelung ist transparent, seidenmatt und lösemittelfrei. Zudem weist es eine hohe Chemikalienbeständigkeit und Lichtechtheit auf.

10 kg Gebinde 06-08-100-TR 70 Geb. / Pal.

Farbe: transparent

Basis:
2-komp. Polyurethanharz

Mischverhältnis:
10:1 Gew.-Teile

Dichte: 1,03 kg / dm³

1a Epoxysperre



1a Epoxysperre eignet sich als:

- Spezialvordrindierung für verölte, jedoch vorher gereinigte Betonuntergründe
- effektiver Schutz gegenüber Bildung von Osmoseblasen bei rückseitiger Feuchteinwirkung
- als Vordrindierung noch feuchter Beton-/ Verbundestrichflächen die mit **1a Epoxygrund** beschichtet werden sollen
- als Vordrindierung noch feuchter Beton-/ Verbundestrichflächen, die mit herkömmlichen, klassischen Bodenbelägen belegt werden sollen.

15 kg Gebinde 06-09-150-HG 45 Geb. / Pal.

Farbe: hellgrau

Basis:
2-komp. Epoxdharz

Mischverhältnis:
100:12 Gew.-Teile

Dichte: 1,86 g / cm³

Dichtband / Entkopplung und Schalldämmung

1a Dichtband spezial



1a Dichtband spezial ist ein elastisches Dichtband aus einem neuartigen Verbundwerkstoff. Zur hoch dehnfähigen und wasserundurchlässigen Ausbildung von Bewegungs- und Anschlussfugen in Feuchträumen. Geeignet für den Einsatz im Innen- wie Außenbereich.

Farbe: weiß

Rolle 50 m Breite 12 cm	04-07-500-00
Außenecken	04-07-300-00
Innenecken	04-07-400-00
Rohrmanschette 125	04-10-125-00

1a Randstreifen selbstklebend



1a Randstreifen selbstklebend zur Verwendung mit allen selbstverlaufenden Ausgleichsmassen und Dünnestrichen. Besondere Eignung auch innerhalb von Dämmschichtsystemen. Verhindert lästige Kleberrückstände an der Wand, da der selbstklebende Standfuß an dem zu renovierenden Untergrund befestigt wird.

Farbe: weiß

Material: PE-Schaum

Höhe: 50 mm

Dicke: 5 mm

25 m Rolle	04-12-001-00	4 Stk./Karton
-------------------	---------------------	----------------------

1a Entkopplungs- und Dichtfolie



1a Entkopplungs- und Dichtfolie ist eine wasserundurchlässige Entkopplungs- und Abdichtungsfolie im Innen- u. Außenbereich, ausblühreduzierend und alkalibeständig. Geeignet für die Entkopplung von Fliesenbelägen auf jungen und schwierigen Untergründen sowie als Abdichtung in Feuchträumen und auf Balkonen und Terrassen. Nicht geeignet für Räume mit Flurförderfahrzeugen. Die Fliesenverlegung erfolgt direkt auf der Abdichtungsschicht ohne lange Wartezeiten.

Farbe: hellgrau

Verarbeitungstemperatur: +5° bis +30°C

Dicke: ca. 1,5 mm

1 x 15m Rolle	04-08-001-00	12 Stk. / Pal.
----------------------	---------------------	-----------------------

1a Entkopplungs- und Trittschalldämmplatten



1a Entkopplungs- und Trittschalldämmplatten aus einem textilen Kunstfasergemisch in den Stärken 4 mm, 9 mm und 15 mm.

Farbe: weiß

Stärke: 4, 9, und 15 mm

4 mm Platte	05-01-040-00	200 Stk. / Pal.
9 mm Platte	05-02-090-00	100 Stk. / Pal.
15 mm Platte	05-03-150-00	60 Stk. / Pal.

Maße: 0,6 m x 1,2 m



1a Schalldämm- und Entkopplungsmatte



Die **1a Schalldämm- und Entkopplungsmatte** wird zur Schalldämmung, insbesondere unter Fliesenbelägen sowie zur Entkopplung junger, schwieriger und noch in der Schwindung befindlicher Untergründe verwendet. Das Produkt eignet sich für den Einsatz im Privat- und Bürobereich. Ein Einsatz in Bereichen, in denen mit Flurförderzeugen gearbeitet wird, ist nicht möglich.

7 m Rolle

04-09-001-00

Farbe: grau

Dicke: 3,0 mm

Gewicht: 2,5 kg / m²

Lieferform:
Rollen 7,0 m / 0,75 m breit

Schalldämmung:
17 db gem.
DIN ISO 140-8

Zul. Verkehrslast.:
3,5 KN / m² = nicht geeignet für
Flurförderzeuge

Prüfbescheid: MPA
Braunschweig 17.04.2003

1a Schwerlast-Entkopplungsgewebe



1a Schwerlast-Entkopplungsgewebe wird zur Entkopplung bei jungen, noch schwindenden und schwierigen Untergründen, sowie bei hohen Belastungen durch Flurförderzeuge u.ä. eingesetzt.

1a Schwerlast Entkopplungsgewebe ist für den Einsatz auf beheizten Untergründen geeignet. Hierbei sind Untergründe auf Zement- als auch auf Gipsbasis zugelassen. **1a Schwerlast Entkopplungsgewebe** ist im Innenbereich desweiteren als Abdichtung zugelassen.

50 m x 1 m Rolle

04-10-001-00

Farbe : weiß

Zul. Verkehrslast: bis 7,5 t/m²

Inhalt

Vorbehandlung und Abdichtung	2
Fliesen- und Natursteinkleber.....	5
Zementäre Fugen.....	8
Epoxydharz und Polyurethan	10
Dichtband / Entkopplung und Schalldämmung	13

Erklärung der verwendeten Siegel:



Das Produkt ist flexibel und erreicht eine Verformung von
 S1 > 2,5 mm
 S2 > 5,0 mm



Das Produkt ist CE getestet und erreicht die Haftzugswerte von
 C1 = > 0,5 N/mm², C2 = > 1,0 N/mm²
 T= Rutschfest
 E= lange Einlegezeit
 F= schnell abbindend



Das Produkt emittiert keine/sehr geringe Schad- oder sonstige
 Stoffe in die Umwelt.

Klassifizierungen nach DIN EN 12002 und 12004

1a Produkte und Ihre Einordnung

Klassifizierung	Produkt	Anwendungsbereich
C1 TE	1a Natursteinkleber weiß	Weißer Kleber für Steingut, Steinzeug, Cotto, Kunststein, helle und empfindliche Natursteine. Für Feinsteinzeug im Innenbereich.
C1 F S2	1a Ultraflex Leicht- & Entkopplungskleber	Verlegung aller bauüblichen Materialien auf schwierigen Untergründen einschließlich Stahl und junge zementäre Estriche.
C2 FTE	1a ECO flex schnell 1a Kristallweiß schnell	Schnell abbindender Kleber für Steingut, Steinzeug, Cotto, Kunststein, dunkle Natursteine. Für Feinsteinzeug im Innenbereich geeignet.
C2 TE	1a T - flex TE	Kleber für Steingut, Steinzeug, Cotto, Kunststein, dunkle Natursteine. Für Feinsteinzeug im Innen- und Außenbereich. Kraftflex 3000 ist auch für junge zementäre Estriche geeignet.
C2 TE S1	1a ECO flex S1 1a T - flex Air 1a Kraftflex 3000 S1	Kleber für Steingut, Steinzeug, Cotto, Kunststein, dunkle Natursteine. Für Feinsteinzeug im Innen- und Außenbereich. 1a ECO flex hat durch eine hohe Zugabe von Fasern auch eine exzellente Haftung an Feinsteinzeug. 1a T - flex Air durch den Einsatz von Leichtfüllstoffen einen sehr geringen Flächenverbrauch. (15 kg sind ausreichend für 7 – 10 m ²)

Die erfolgreichen Projekte unserer zufriedenen Kunden sagen mehr als 1000 Worte!

Wasserschutzpolizei Brunsbüttel

800 m² Außenfassade mit Feinsteinzeugriemchen verkleiden



Materialeinsatz:

1a Grundierung
1a T flex AIR C2 S1
1a ECO Flex schnell
1a Fuge breit, grau

Küchenland Ekelhoff, Nordhorn

Junger Betonboden 4-6 Wochen alt mit Feinsteinzeugfliesen 90 cm x 90 cm belegt Fläche ca. 2000 m²



Materialeinsatz:

1a Grundierung
1a Bodenausgleich 25
1a Ultraflex Leicht- und Entkopplungskleber
1a Hochleistungsfuge

Freibad SVK, Krefeld

Abdichtung und Neugestaltung des Beckenumganges und des Beckenkopfes auf einem neu erstellten Estrich. ca. 550 m²



Materialeinsatz:

1a Grundierung
1a Estrich Reparatur Set
1a Bodenausgleich 25
1a T flex AIR C2 S1
1a Hochleistungsfuge
1a Epoxy Fuge & Kleber

H&M, Berlin

Neugestaltung der Böden in den Verkaufsräumen im Geschäft am Kurfürstendamm (im laufenden Betrieb). ca. 900 m²



Materialeinsatz:

1a Grundierung
1a Bodenausgleich 25
1a T flex TE C2

Mercedes Benz Autohaus, Krefeld

Auf vorhandenen Feinsteinzeugfliesen wurde im Schauraum ein neuer Belag mit Feinsteinzeugfliesen verlegt und verfugt.
ca. 1200 m²



Materialeinsatz:

- 1a Haftgrund 2K
- 1a Grundierung
- 1a Wand- und Bodenspachtel
- 1a ECOflex C2 S1
- 1a Hochleistungsfuge

Meyer Werft, Papenburg

Neubau des Kreuzfahrtschiffes "Solstice"
Ausführungen der Natursteinarbeiten im Bereich der Lobby.
Verlegung zum Teil direkt auf Stahl
Ca. 1300 m²
Ausführung von Fugenarbeiten im Wellnessbereich
ca. 250 m²



Materialeinsatz:

- 1a Haftgrund 2K
- 1a Bodenausgleich 25
- 1a Ultraflex
- 1a T flex AIR C2 S1
- 1a Epoxy Fuge und Kleber

Mercedes Benz Autohaus, Aurich

Neugestaltung der Ausstellungsfläche mit Fliesen
ca. 850 m²



Materialeinsatz:

- 1a Grundierung
- 1a Bodenausgleich 25
- 1a ECOflex C2 S1

Freizeitbad Neukirchen Vlyen

Grundsanierung eines Freizeitbades. Becken, Beckenumgang, Duschen, und Umkleidekabinen
ca. 700 m²



Materialeinsatz:

- 1a Grundierung
- 1a Bodenausgleich 25
- 1a ECOflex C2 S1
- 1a Epoxy Fuge & Kleber
- 1a Hochleistungsfuge
- 1a Dicht und Flexibel 2K



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Allgemeines:

a) Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Soweit sich aus diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nichts anderes ergibt, gelten die Begriffe und Definitionen der Incoterms 2000.

b) Alle Aufträge werden angenommen und ausgeführt aufgrund nachstehender Bedingungen, die auch ohne wiederholte Bekanntgabe für zukünftige Lieferungen gelten. Durch Erteilung von Aufträgen erkennt der Käufer diese Bedingungen ausdrücklich an. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Angebote:

a) Unsere Angebote sind freibleibend. Ebenso sind technische Beschreibungen und sonstige Angaben in Angeboten, Prospekten und sonstigen Informationen zunächst unverbindlich. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

b) Angaben im Sinne des vorstehenden Absatzes sowie in öffentlichen Äußerungen unsererseits durch Hersteller und seine Gehilfen (§ 434 I 3 BGB) werden nur Bestandteil der Leistungsbeschreibung, wenn im Vertrag ausdrücklich Bezug darauf genommen wird.

c) Die Auftragsannahme durch unsere Vertreter erfolgt stets unter dem ausdrücklichen Vorbehalt unseres Einverständnisses in Übereinstimmung mit unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

3. Preise:

Die Preise werden nach der am Liefertag gültigen Preisliste berechnet. Sie verstehen sich ausschließlich MwSt. ab Lieferwerk. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Bei Sonderanfertigungen oder Kleinmengen bleibt ein Preiszuschlag vorbehalten.

4. Lieferung und Versand:

Unsere Lieferungen werden nach bestem Vermögen ohne Haftung für deren Einhaltung erfüllt. In Fällen höherer Gewalt, oder wenn wir selbst nicht beliefert werden, obwohl wir bei zuverlässigen Lieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben haben, sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer hieraus Ansprüche irgendwelcher Art zustehen. Kann die Lieferung deshalb nicht genau in dem vom Käufer bestellten Umfang erfolgen, weil die bestellte Menge nicht den Mengeneinheiten unserer Normalgebände entspricht, gilt die daraus herrührende mengenmäßige Abweichung als genehmigt.

Teillieferungen sind zulässig und können in Rechnung gestellt werden. Ist die Abnahme von Teillieferungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vereinbart, so gilt eine ungefähr gleichmäßige Verteilung der Lieferung als bedungen. Erfolgt ein vereinbarter Abruf nicht innerhalb spätestens eines Jahres, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die nicht abgerufenen Mengen nunmehr nachzuliefern oder unsere Lieferverpflichtung als erloschen anzusehen. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass der Käufer keine hinreichende Gewähr für seine Zahlungsfähigkeit bietet und unser Zahlungsanspruch gefährdet ist, sind wir berechtigt, die Lieferung zu verweigern, bis der Käufer die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Erfolgt die Zahlung oder Sicherheitsleistung nach einer darauf gerichteten Aufforderung nicht innerhalb von 12 Werktagen, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Gerät der Käufer mit dem Abruf, der Abnahme oder Abholung in Verzug oder ist eine Verzögerung des Versandes oder der Zustellung von ihm zu vertreten,

so sind wir unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe der ortsüblichen Lagerkosten zu verlangen, unabhängig davon, ob wir die Ware bei uns oder einem Dritten einlagern. Dem Käufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Von uns beigestellte Leihgebäude bleiben unser Eigentum und sind unverzüglich nach Entleerung, spätestens jedoch innerhalb 90 Tagen nach Rechnungsdatum frachtfrei an uns zurückzusenden. Für in Rechnung gestellte Emballage vergüten wir 2/3 des berechneten Wertes unter der Voraussetzung ebenfalls frachtfreier Rücksendung in unbeschädigtem Zustand.

5. Gefahr, Übergang:

Die Gefahr für Untergang oder Verschlechterung der verkauften Ware geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Versendung beauftragten Personen übergeben hat, spätestens jedoch ab Verlassen des Werkes. Dies gilt auch, wenn der Käufer besondere Versandanweisungen gegeben hat. Während des Transports der Ware trägt der Käufer auch die Gefahr von Gewichtsverlust, Bruch, Leckage oder sonstigem Verderb oder Veränderung der Ware, einschließlich etwa später auftretender Schäden während der Aufbewahrung an Lager oder Baustelle. Die Gefahren des Transports ab Lieferstelle gehen stets zu Lasten des Käufers, auch bei frachtfreien Lieferungen bzw. Lieferungen frei Haus, außer wenn wir den Transport mit eigenen Fahrzeugen von unserem Betrieb oder Lager aus durchführen. Bei Abholung von der Lieferstelle obliegen dem Käufer bzw. seinem Beauftragten das Beladen des Fahrzeugs und die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bzgl. des Gefahrguttransports. Das Abladen und Einlagern der Ware ist in jedem Falle Sache des Käufers.

Soweit unsere Mitarbeiter beim Abladen darüber hinaus behilflich sind und hierbei Schäden an der Ware oder sonstige Schäden verursachen, handeln sie auf das alleinige Risiko des Käufers und nicht als unsere Erfüllungsgehilfen. Der Kunde sichert zu, dass er die Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften beachtet und beachten wird.

6. Sachmängel/Schadenersatzhaftung/ Verjährung:

6.1 Sachmängel

a) Den Käufer trifft im Hinblick auf Sachmängel zunächst die gesetzliche Untersuchungs- und Rügeobliegenheit des § 377 HGB.

b) Aus Sachmängeln, die den Wert und die Tauglichkeit der Ware zu dem uns erkennbaren Gebrauch nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, kann der Käufer keine weiteren Rechte herleiten.

Bei Farben und Strukturen der Mustermappen und Karten handelt es sich um Annäherungswerte. Leichte Abweichungen nach dem Verarbeiten und Auftrocknen sind kein Anlass zur Reklamation. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir aufgrund unserer Erfahrung nach bestem Wissen entsprechend den derzeitigen Erkenntnissen in Wissenschaft und Praxis geben, sind kein Bestandteil des Kaufvertrages. Auf keinen Fall sind Käufer unserer Produkte davon entbunden, diese auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen.

c) Weist die Ware bei Gefahrübergang einen Sachmangel auf, so sind wir zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Kosten der Nacherfüllung, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, gehen zu unseren Lasten. Machen diese Kosten mehr als 50% des Lieferwertes aus, so sind wir berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.

d) **Sofern die Nacherfüllung fehlschlägt, in einer vom Käufer gesetzten angemessenen Frist nicht erfolgt oder verweigert wird, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, eine dem Mangelwert entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder - in den Grenzen der folgenden**

Absätze - Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen.

e) Führt ein Sachmangel zu einem Schaden, so haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern es sich um einen Personenschaden handelt, der Schaden unter das Produkthaftungsgesetz fällt oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

f) Sofern der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer

Kardinalpflicht" beruht, haften wir im übrigen nur für den vertragstypischen Schaden.

g) Weitergehende vertragliche und deliktische Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und für

entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.

h) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für gebrauchte Waren. Hier haften wir für Sachmängel nur bei ausdrücklicher Garantieübernahme, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

i) § 478 BGB bleibt durch die Absätze b) bis h) unberührt.

j) Weitergehende Zusicherungen und Beratungen durch unsere Verkaufsangestellten und/oder die für uns tätigen Handelsvertreter, besonders auch in anwendungstechnischer Hinsicht, bedürfen, um Vertragsbestandteil zu werden, unserer schriftlichen Bestätigung. Soweit durch unsere technischen Angestellten anwendungstechnische Beratungen oder Richtrezepturen bzw. Gebrauchsanweisungen gegeben werden, erfolgen diese Auskünfte nach bestem Wissen. Eine Haftung für dabei unterlaufende leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit beschränkt sich auf den zum Zeitpunkt der Erteilung der Auskunft voraussehbaren Schaden. Auch mündliche Zusagen unserer technischen Angestellten sowie Festlegungen zu unseren Lasten in Baustellenprotokollen sind zur Rechtskraft schriftlich durch unsere anwendungstechnische Abteilung zu bestätigen.

k) Beim Austausch von Produkten aus unseren Systemen (z.B. Renotherm Wärmedämmverbundsystem) mit Fremdfabrikaten erlischt jeglicher Garantieanspruch. Strukturabweichungen vom Muster zur vom Kunden erstellten Fläche sind möglich und verarbeitungsabhängig.

l) Bei Sonderfarbtönen ab 1000 kg Mindestbestellmenge sind wir berechtigt, die Bestellmenge um bis zu 10% zu über oder unterschreiten.

Vergleiche von Farbtönen bei Nachbestellungen dürfen nur unter gleichen Bedingungen vorgenommen werden. Untergrundbeschaffenheit, Alter des Vergleichsmaterials, Licht und Umwelteinflüsse können den Farbton verändern. Vor der Verarbeitung sind die Farbtöne am Objekt auf Farbtongleichheit zu prüfen, geringfügige Farbtonabweichungen sind möglich und können nicht beanstandet werden.

m) In allen Fällen von Beanstandungen durch den Käufer sind diese unverzüglich, spätestens aber innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Sendung schriftlich bei unserer anwendungstechnischen Abteilung geltend zu machen. Eine Anerkennung setzt voraus, dass die Ware sich noch unverändert in der ursprünglichen Umhüllung befindet. Bei Qualitätsbeanstandungen ist sofort nach Feststellung ein 1/2-kg-Muster an uns zu senden.

6.2 Sonstige Schadenersatzhaftung

a) Die Bestimmungen in Nr. 6.1 e) bis g) gelten auch für Schadenersatzansprüche wegen sonstiger Pflichtverletzungen.

b) Im Fall der Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluss bestehenden Leistungshindernisses (§§ 311 II, 311a BGB) beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf das negative Interesse.

- c) Für unsere Deliktshaftung gelten die Bestimmungen in Nr. 6.1 e) bis g) entsprechend.
 d) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6.3 Verjährung

a) Der Nacherfüllungsanspruch des Käufers verjährt vorbehaltlich der §§ 438 Nr. 2, 479 BGB in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware, bei gebrauchten Sachen in einem Jahr ab Ablieferung. Dementsprechend ist das Recht auf Rücktritt und Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

b) Für Schadenersatzansprüche beträgt die Verjährungsfrist vorbehaltlich der §§ 438 Nr. 2, 479 BGB ein Jahr.

c) Für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt es bei der gesetzlichen Verjährung.

7. Anwendung:

Die richtige Anwendung unserer Ware unterliegt nicht unserer Kontrolle. Für die Güte übernehmen wir nur im Rahmen der Anwendungsvorschriften Gewähr. Jegliche Haftung für Folgen unsachgemäßer Verarbeitung ist ausgeschlossen. Muster sind unverbindliche Ansichtsmuster, es sei denn, dass wir die Übereinstimmung schriftlich zusichern. Entsprechendes gilt für Analyseangaben.

8. Zahlung:

Die Zahlung ist 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2% Skonto auf den reinen Warenwert gewährt. Ein Skontoabzug auf neue Rechnung ist unzulässig, soweit ältere Rechnungen noch unbeglichen sind. Bei Hereinnahme von Wechseln sind die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen ab Verfalltag der Rechnung sofort in bar zu entrichten. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Durch unbegründete Mängelrügen entstandene Kosten trägt der Käufer.

9. Zurückbehaltungsrecht/Aufrechnung:

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes und die Aufrechnung ist gegenüber unseren Ansprüchen ausgeschlossen, es sei denn, es wird mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung des Käufers aufgerechnet.

10. Nichtabnahme bestellter Waren:

Nimmt der Käufer bestellte Waren nicht ab, ist er verpflichtet, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Schadens auf den Gegenwert für bereits aufgewandte Spesen und entgangenen Gewinn sowie anteilige Vertreterprovision Schadenersatz in Höhe von 20 Prozent des Kaufpreises der bestellten Waren zu zahlen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

11. Warenretouren:

Bestellte und ordnungsgemäß gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen (Einweggebinde). Angebrochene Gebinde sind grundsätzlich von einer Rücknahme ausgeschlossen. Ausnahmen sind extra zu vereinbaren, denn erfolgte Rückholungen oder frachtfreie Rücksendungen von originalverpackten Materialien werden mit höchstens 85% gutgeschrieben.

12. Eigentumsvorbehalt:

a) Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich künftig entstehender Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln Eigentum des Verkäufers.

b) Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.

c) Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird. Die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung mit

nicht dem Verkäufer gehörenden Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Fakturenwertes seiner Vorbehaltsware zum Gesamtwert.

d) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gemäß Buchstabe f) auf den Verkäufer auch tatsächlich übergehen.

e) Die Befugnisse des Käufers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, zu verarbeiten oder einzubauen, enden mit dem Widerruf durch den Verkäufer infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit der Beantragung bzw. Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen.

f) 1) Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware - einschließlich etwaiger Saldoforderungen - an den Verkäufer ab.

2) Wurde die Ware verarbeitet, vermischt oder vermengt und hat der Verkäufer hieran in Höhe seines Fakturenwertes Miteigentum erlangt, steht ihm die Kaufpreisforderung anteilig zum Wert seiner Rechte an der Ware zu.

3) Wird Vorbehaltsware vom Käufer in ein Grundstück eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die daraus entstandene Forderung auf Vergütung in Höhe des Fakturenwertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest ab.

Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, wird die Forderung des Käufers sofort fällig und der Käufer tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Faktor an den Verkäufer ab und leitet seinen Verkaufserlös unverzüglich an den Verkäufer weiter. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.

g) Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Widerruf, spätestens aber bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. In diesem Fall wird der Verkäufer hiermit vom Käufer bevollmächtigt, die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderungen selbst einzuziehen.

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen eine genaue Aufstellung der dem Käufer zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhändigen und dem Verkäufer alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten.

h) Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheit dessen sämtliche Forderungen um mehr als 20%, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers oder eines durch die Übersicherung des Verkäufers beeinträchtigenden Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.

i) Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Von Pfändungen ist der Verkäufer unter Angabe des Pfandgläubigers sofort zu benachrichtigen.

j) Nimmt der Verkäufer aufgrund des Eigentumsvorbehalts den Liefergegenstand zurück, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich erklärt. Der Verkäufer kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf befriedigen.

k) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren, wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser, im gebräuchlichen Umfang zu versichern. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der obengenannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige

Ersatzverpflichtete zustehen, an den Verkäufer in Höhe des Fakturenwertes der Ware ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.

l) Sämtliche Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die der Verkäufer im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.

13. Salvatorische Klausel/Anwendbares Recht:

a) Sollten einzelne Bestimmungen unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

b) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

14. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart,

- a) falls es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt,
 b) falls es sich bei dem Käufer um eine Person handelt, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat,
 c) falls der Käufer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.



1a Bauchemie GmbH
Am Bürohochhaus 2-4
14478 Potsdam
Tel.: 0331-719573
Fax: 0331-719575
E-Mail: info@1a-bauchemie.de

www.1a-bauchemie.de

Ausgabe 9
alle vorherigen Ausgaben verlieren ihre
Gültigkeit